



## Pressemitteilung

Berlin, 29.06.2015

### **Hebammen müssen Haftpflichterhöhung ab Juli alleine schultern Hebammenverband befürchtet weiteren Rückgang bei Geburtshilfe**

**Zum 1. Juli 2015 steigt die Haftpflichtprämie für freiberufliche Hebammen erneut um bis zu 23 Prozent. Freiberuflich in der Geburtshilfe tätige Hebammen müssen dann jährlich 6.274 Euro für ihre Haftpflicht bezahlen. Bereits in der Vergangenheit konnten viele Hebammen die steigenden Haftpflichtkosten aufgrund anhaltend niedriger Vergütung nicht mehr erwirtschaften. Der Deutsche Hebammenverband e.V. (DHV) weist anlässlich der erneuten Prämiensteigerung am 1. Juli auf die anhaltend schwierige Lage freiberuflich tätiger Hebammen hin. Freiberufliche Hebammen haben nach wie vor keine längerfristige Planungsgrundlage bei Vergütung und Versicherung. Aktuell müssen sie die Haftpflichtsteigerung ab Juli zusätzlich alleine tragen, da ein Ausgleich durch die gesetzlichen Krankenkassen vorerst nicht erfolgt. Die Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband dazu sind erst kürzlich gescheitert. Der Hebammenverband befürchtet einen weiteren starken Rückgang bei der freiberuflichen Geburtshilfe. Ab Juli sind nur noch 2.348 freiberuflich in der Geburtshilfe tätige Hebammen beim Hebammenverband versichert. Die Anzahl sinkt bereits jetzt, obwohl der DHV steigende Mitgliedszahlen aufweist aufgrund des Angebots der letzten bestehenden Gruppenhaftpflichtversicherung für Hebammen. Auch bei Hebammenleistungen wie der Wochenbettbetreuung fehlen mittlerweile deutschlandweit Hebammen.**

„Ein Ende der Prämienspirale ist nicht abzusehen“, meint Martina Klenk, Präsidentin des Deutschen Hebammenverbandes. „Wir betrachten mit Sorge, wohin die Geburtshilfe in Deutschland steuert. Wenn überall Hebammen und auch freiberufliche Gynäkologinnen und Gynäkologen fehlen, gibt es keine sichere Geburtshilfe mehr für Frauen und ihre Kinder“, so Martina Klenk. Eine zunehmende Technisierung in Kreißsälen kann medizinisches Personal nicht ersetzen. Weiterhin ist die intensive Betreuung einer Hebamme für eine Gebärende der wichtigste Faktor für einen guten Geburtsverlauf. Die Wahlfreiheit des Geburtsortes für Mütter und Eltern ist in vielen Regionen bereits jetzt nicht mehr gegeben. Ein weiterer Rückgang der freiberuflichen Geburtshilfe bedeutet nicht nur, dass weniger Geburten in Geburtshäusern oder zu Hause erfolgen können. Auch in den zahlreichen Kliniken, die mit freiberuflichen Hebammen – sogenannten Beleghebammen – arbeiten, zeigen sich bereits Auswirkungen: In vielen Kreißsälen sind Stellen nicht mehr besetzt. Erste Kreißsäle mussten bereits zeitweise die Geburtshilfe einstellen oder schließen ganz.

Eine schnelle Abhilfe ist nach Ansicht des Hebammenverbandes nicht in Sicht. Zwar wurden Gesetzesvorhaben wie der Sicherstellungszuschlag und ein eingeschränkter Regressverzicht bei Kranken- und Pflegekassen mittlerweile verabschiedet. Deren Ausgestaltung ist jedoch derzeit offen und ihre Wirksamkeit deshalb unklar. Hebammen haben damit nach wie vor keine Sicherheit für die Planung ihrer freiberuflichen Tätigkeit. „Wir hätten schnell Hilfe benötigt“, so Katharina Jeschke, Präsidiumsmitglied und Verhandlungsführerin des DHV. „Die Hinhaltenaktik des GKV-Spitzenverbands in den Verhandlungen ist unerträglich und verweigert Hebammen die Hilfestellungen, die sie dringend brauchen.“



Deutscher **Hebammen**Verband e.V.

Aktuell konnte zum regulären Ausgleich der Steigerungen der Haftpflichtprämie keine Einigung mit den Krankenkassen gefunden werden, da der GKV-Spitzenverband nicht gesetzeskonforme Vorschläge durchsetzen möchte. Diese Entscheidung muss jetzt von der Schiedsstelle getroffen werden. Eine Einigung zum Sicherstellungszuschlag mit den gesetzlichen Krankenkassen konnte auch nach monatelangen Verhandlungen nicht erzielt werden. Der Grund sind Ausschlusskriterien für Hausgeburten, die der GKV-Spitzenverband pauschal einführen möchte. Die bisherige Praxis in Geburtshäusern hat den Willen der Frau und die fachkompetente Entscheidung der Hebamme in die Entscheidung einbezogen, ob eine Hausgeburt bei vorliegenden medizinischen Befunden möglich ist. Dies wurde vereinbart, da eine Gefährdung bei derzeit vorliegenden Ausschlusskriterien bisher nicht wissenschaftlich beweisbar ist. Da der Spitzenverband diese Praxis verändern möchte, sind die Verhandlungen mittlerweile gescheitert und die Schiedsstelle wurde dazu angerufen. Das bedeutet monatelange Verzögerungen bei den finanziellen Ausgleichzahlungen und der vereinbarten fünfprozentigen Vergütungssteigerung für Hebammen.

.....

Der Deutsche Hebammenverband e.V. (DHV) ist der größte Hebammenberufsverband in Deutschland und setzt sich aus 16 Landesverbänden mit über 18.500 Mitgliedern zusammen. Er vertritt die Interessen aller Hebammen. Im DHV sind angestellte und freiberufliche Hebammen, Lehrerinnen für Hebammenwesen, Hebammenwissenschaftlerinnen, Familienhebammen, hebammengeleitete Einrichtungen sowie Hebammenschülerinnen und Studierende vertreten. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist eine gute medizinische und soziale Betreuung der Frauen und ihrer Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit ein zentrales Anliegen des Verbandes. Als Mitglied in der European Midwives Association (EMA), im Network of European Midwifery Regulators (NEMIR) und in der International Confederation of Midwives (ICM) setzt er sich auch auf europäischer und internationaler Ebene für die Stärkung der Hebammenarbeit sowie die Gesundheit von Frauen und ihren Familien ein.

#### **Kontakt und weitere Informationen:**

Deutscher Hebammenverband e.V.

Pressestelle

Telefon: 030/89390802

E-Mail: [presse@hebammenverband.de](mailto:presse@hebammenverband.de)